



Rundum
gepflegt
zu Hause.

Rundum immer da.



Für Pflegebedürftige und Senioren, denen es nicht mehr möglich ist, ihren Alltag selbstständig zu bewältigen, gibt es unterschiedliche finanzielle und materielle Hilfen sowie verschiedene Hilfs- und Pflegedienste.

Als Krankenkasse unterstützen wir die häusliche Pflege und möchten unsere Mitglieder bestmöglich über alle Leistungen informieren, die ihnen zustehen.

Diese Broschüre dient nur zu Informationszwecken. Sie stellt keine Anspruchsberechtigung dar. Für die Rechte und Pflichten der Mitglieder ist ausschließlich die Satzung der Krankenkasse maßgebend. Die tatsächlichen Beträge können abweichen und sich ändern.

Inhalt

Unser Beratungsdienst für
Schwerpflegebedürftige

4-5

Hilfs- und Betreuungsdienste

6-13

Krankenmaterial

14-16

Finanzielle Hilfe für Pflegebedürftige

17-26

Unterstützung für Angehörige

27



Diese Broschüre soll Ihnen einen Überblick rund um das Thema häusliche Pflege verschaffen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.freie.be. Bei Fragen können Sie sich an die Mitarbeiter unserer Kontaktstellen wenden.

Unser Beratungsdienst für Schwerpflegebedürftige

Unser Beratungsdienst richtet sich speziell an Schwerpflegebedürftige und deren Angehörige. Es ist unser Anliegen, Sie über sämtliche vorgesehene Hilfs- und Pflegedienste sowie über die Kostenerstattungen, auf die Sie Anrecht haben können, zu informieren. Durch unsere persönliche Beratung möchten wir Ihnen nahe sein und Ihnen die Unterstützung bieten, die Sie verdienen.

Kontaktaufnahme

Wir erhalten eine automatische Mitteilung, wenn Sie im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung für die häusliche Krankenpflege als schwerpflegebedürftig eingestuft wurden (Pflegekategorie A, B oder C). Daraufhin kontaktieren unsere Mitarbeiter Sie, um mit Ihnen bzw. mit Ihren betreuenden Angehörigen einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren. Der Termin kann wahlweise in Ihrem gewohnten Umfeld oder in einer unserer Kontaktstellen stattfinden.

Sind Sie pflegebedürftig und die Pflege wird durch eine andere Person als einen Krankenpfleger geleistet, so bitten Sie Ihren Arzt, uns Ihre Pflegestufe mitzuteilen, damit wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen können.



Die Kontaktaufnahme erfolgt unsererseits, Sie selbst brauchen diesbezüglich nicht die Initiative zu ergreifen.





Rundum
geholfen.



Hilfs- und Betreuungsdienste

Häusliche Krankenpflege

Die häusliche Krankenpflege dient der Unterstützung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, sei es durch Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder nach einem chirurgischen Eingriff. Sie umfasst Pflegeleistungen, wie bspw. das Wechseln von Verbänden oder das Verabreichen von Injektionen, die von qualifizierten Krankenpflegern direkt im Zuhause des Patienten durchgeführt werden. Diese Pflegeleistungen müssen ärztlich verordnet sein.

Verschiedene Ärztehäuser bieten einen eigenen Krankenpflegedienst an. Darüber hinaus gibt es in Ostbelgien eine Reihe von selbstständigen Krankenpflegern.



Welche selbstständigen Pfleger in Ihrer Nähe tätig sind, erfahren Sie in unseren Kontaktstellen oder auf unserer Website unter www.freie.be > Meine Situation > Krankheitsbedingte Situation > Pflegebedürftige & Senioren > Häusliche Pflege- & Hilfsdienste



Ein wesentlicher Teil der Arbeit der Pfleger besteht in der Körperpflege von Personen, die dazu nicht selbst in der Lage sind. Werden dafür die Dienste eines selbstständigen Pflegers in Anspruch genommen, ist eine Genehmigung des Vertrauensarztes der Krankenkasse erforderlich.

Familien- und Seniorenhilfe

Familien- und Seniorenhilfsdienste unterstützen kranke und hilfsbedürftige Menschen im Haushalt, bieten verschiedentlich aber auch Betreuung und Nachtwachen an. Diese Arbeiten werden von ausgebildeten Familien- und Seniorenhelfern oder Krankenwachen übernommen. Das Honorar dieser Leistungen wird individuell auf Basis des Einkommens der betreuten Person berechnet. Wenn Sie einen Familienhilfsdienst oder den Haushaltshilfsdienst eines ÖSHZ beanspruchen, erstatten wir Ihnen 2 € pro Arbeitsstunde, bis zu 2.000 € jährlich.

Anerkannte Dienste

- SOS-Hilfe VoG: ☎ +32 (0)87 552 108
- VIVADOM (Familienhilfe VoG): ☎ +32 (0)87 590 780
- ÖSHZ Raeren: ☎ +32 (0)87 858 951
- ÖSHZ Weismes: ☎ +32 (0)80 281 320

Weitere Hilfsdienste

Essen auf Rädern

Der Dienst „Essen auf Rädern“ wird vom ÖSHZ der Wohngemeinde angeboten. Senioren erhalten täglich frische Mahlzeiten zu Hause – bzw. 1 Mal pro Woche, wenn es sich um tiefgefrorene Kost handelt. Der Preis des Mittagessens variiert je nach Einkommen der Person.

- | | |
|--|--|
| • ÖSHZ Büllingen: ☎ +32 (0)80 640 005 | • ÖSHZ Kelmis: ☎ +32 (0)87 639 960 |
| • ÖSHZ Burg-Reuland: ☎ +32 (0)80 329 007 | • ÖSHZ Lontzen: ☎ +32 (0)87 601 115 |
| • ÖSHZ Bütgenbach: ☎ +32 (0)80 440 099 | • ÖSHZ Raeren: ☎ +32 (0)87 858 951 |
| • ÖSHZ Eupen: ☎ +32 (0)87 638 950 | • ÖSHZ Sankt Vith: ☎ +32 (0)80 282 030 |

Mittagstisch

Die meisten Seniorenheime Ostbelgiens bieten älteren Menschen, die zu Hause leben, die Möglichkeit, im Seniorenheim eine warme Mittagsmahlzeit in geselliger Runde und zu moderaten Preisen zu sich zu nehmen.

Alternative VoG

Die Mitarbeiter der Alternative verrichten Näh- und Bügelerbeiten, leisten Hilfe im Haushalt, erledigen Einkäufe und tätigen Abholdienste. Die Bezahlung ist möglich über Dienstleistungsschecks.

- Alternative VoG – Eupen: ☎ +32 (0)87 321 290
- Alternative VoG – Sankt Vith: ☎ +32 (0)80 226 322

SOS-Hilfe VoG

Neben der Familien- und Seniorenhilfe bietet die SOS-Hilfe auch Unterstützung bei Haushalts- und Gartenarbeiten an. Diese Leistungen richten sich vorrangig an Menschen mit geringem Einkommen, die aufgrund einer Behinderung oder ihres Alters auf Hilfe angewiesen sind. Die Empfänger der Leistungen zahlen lediglich ein geringes Fahrtgeld sowie einen Stundenlohn.

- SOS-Hilfe VoG: ☎ +32 (0)87 552 108

Stundenblume

Die ehrenamtlichen Helfer der Stundenblume schenken Senioren ihre Zeit und leisten Hilfe bei Hausharbeiten und administrativen Fragen. Außerdem bieten sie Fahrdienste, Begleitung außer Haus sowie Palliativbetreuung, Tag- oder Nachtwachen an. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter unterstützen Senioren oft dann, wenn kein professioneller Dienst und niemand aus der Familie oder der Nachbarschaft zur Verfügung stehen kann.

Der Antragsteller zahlt ein Kilometergeld sowie einen geringen Kostenbeitrag für den Einsatz, unabhängig von der Dauer der Begleitung. Die Unterstützung der Stundenblume richtet sich ausschließlich an Senioren.

- Norden Ostbelgiens: ☎ +32 (0)486 970 271
- Süden Ostbelgiens – Büllingen: ☎ +32 (0)486 970 271
- Süden Ostbelgiens – Sankt Vith: ☎ +32 (0)80 341 005

ALO – Alzheimer Liga Ostbelgien VoG und Info-Demenz-Eifel

Für Menschen, die an Alzheimer oder einer anderen Form von Demenz erkrankt sind, gibt es in Ostbelgien verschiedene Anlaufstellen, die den Betroffenen Hilfe und Unterstützung bieten.

- ALO – Alzheimer Liga Ostbelgien VoG: ☎ +32 (0)451 058 980
- Info-Demenz-Eifel: ☎ +32 (0)472 040 968



Alzheimer-Café

Jeden 4. Freitag im Monat organisiert die ALO im Haus der Begegnung in Eupen von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr das sogenannte Alzheimer-Café. Es ist ein Treffpunkt für Betroffene, sich in einer lockeren Umgebung über ihren Alltag mit der Erkrankung auszutauschen und Fragen zu stellen. Aus organisatorischen Gründen wird um vorherige Anmeldung gebeten.



Josephine-Koch-Service VoG

Der Josephine-Koch-Service richtet sich an Senioren ab 60 Jahren aus Eupen und Kettenis. Die Ehrenamtlichen nehmen Hausbesuche wahr, unterstützen bei Be-hördengängen und Postangelegenheiten oder leisten einfach Gesellschaft. Bei eingeschränkter Mobilität oder fehlenden Transportmöglichkeiten steht zudem ein Fahrdienst zur Verfügung. Dieser ermöglicht Fahrten für alltägliche Erledigungen wie Einkäufe, den Besuch des Mittagstisches oder die Teilnahme am wöchentlichen Be-gegnungsnachmittag im „Mittendrin“.

Der Fahrdienst steht von montags bis freitags jeweils von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Sie bereit. Fahrtanfragen werden täglich von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (außer freitags nur vormittags) entgegengenommen.

- Josephine-Koch-Service VoG: ☎ +32 (0)87 569 844

Rufbus

Der Rufbus richtet sich an Personen, die aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können. Der Dienst wird von der Beschützenden Werkstätte „Die Zukunft“ aus Meyerode und TuaVia aus Eupen in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsunternehmen TEC angeboten.

Auf Voranmeldung holt der Rufbus die Personen am festgelegten Ort ab und bringt sie zum bestellten Termin. Dabei kann es sich um Fahrten zu Ärzten, Krankenhäusern, privaten Terminen oder für Besorgungen aller Art handeln. Es gelten die aktuellen TEC-Tarife.

- Beschützende Werkstätte „Die Zukunft“, Meyerode: ☎ +32 (0)80 348 210
- TuaVia VoG – Transportdienst TEC, Eupen: ☎ +32 (0)87 269 610

Fahrdienst Eifel-Süd

Die ÖSHZ der Gemeinden Burg-Reuland und Sankt Vith bieten einen Fahrdienst für Personen aus diesen Gemeinden an. Der Dienst richtet sich an Senioren, an weniger mobile Personen sowie an Menschen in sozialen Notlagen. Die Zielorte liegen vorwiegend innerhalb dieser beiden Gemeinden, können aber auch nahe gelegene Krankenhäuser und Ärzte sein.

Der Dienst springt erst ein, wenn keine andere Möglichkeit des Transportes besteht. Sie sollten sich 3 Werkstage im Voraus beim Fahrdienst Eifel-Süd melden. Für die zurückgelegte Strecke wird Ihnen ein Kilometergeld in Rechnung gestellt.

- Fahrdienst Eifel-Süd: ☎ +32 (0)80 292 011 oder +32 (0)474 686 371

Wohnberatungsstellen

Die Beratungsstellen möchten Senioren ermöglichen, so lange es geht, ein sicheres und selbstständiges Leben zu Hause zu führen. Beratungen werden angeboten von der „Wohnberatungsstelle der Stadt Eupen“ für die Gemeinden Eupen, Lontzen und Raeren (☎ +32 (0)87 595 827) sowie von der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben für alle Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.



Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

Personen, die für ihre Betreuung und Pflege zu Hause evtl. mehrere Dienste beanspruchen, können sich direkt an den Koordinationsdienst der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben wenden.

☎ +32 (0)80 090 011

Tagesbetreuung

Pflegebedürftige, die alleine oder bei ihren Angehörigen leben, können bis zu 5 Mal pro Woche in einer Tagesbetreuung aufgenommen werden, ganz- oder halbtags. Dort haben sie die Möglichkeit, an Aktivitäten teilzunehmen, gemeinsame Mahlzeiten einzunehmen und sich nachmittags auszuruhen. In Ostbelgien wird derzeit eine Tagesbetreuung in folgenden Einrichtungen angeboten:

- Residenz „Regina“, Moresnet: ☎ +32 (0)87 789 300
- Seniorenheim „Hof Bütgenbach“: ☎ +32 (0)80 853 100
- Seniorenheim „St. Elisabeth“, Sankt Vith: ☎ +32 (0)80 750 400
- Seniendorfhäuser Amel, Hüneningen (Büllingen), Grüfflingen & Schönberg: ☎ +32 (0)87 590 780



Für anerkannte Pflegebedürftige erstatten wir **7,50 € pro Tag**, bis zu **750 € jährlich**, bzw. bei Anrecht auf den Vorzugstarif **10 € pro Tag**, bis zu **1.000 € jährlich**.

Kurzaufenthalt im Alten- und Pflegeheim

Falls ein pflegender Angehöriger während eines bestimmten Zeitraums nicht zur Verfügung stehen kann oder wenn bspw. eine ältere Person nach einem Krankenhausaufenthalt noch für eine gewisse Zeit Pflege benötigt, bevor sie wieder nach Hause zurückkehrt, kann evtl. eine Kurzzeitpflege im Alten- oder Pflegeheim in Anspruch genommen werden.

Die folgenden Einrichtungen bieten eine Kurzzeitpflege an:

- Marienheim Raeren: ☎ +32 (0)87 859 711
- Residenz „CHC Membach“: ☎ +32 (0)87 742 273
- Residenz „Regina“, Moresnet: ☎ +32 (0)87 789 300
- Seniorenheim „Hof Bütgenbach“: ☎ +32 (0)80 853 100
- Seniorenheim „St. Elisabeth“, Sankt Vith: ☎ +32 (0)80 750 400
- Seniorenresidenz „Golden Morgen“, Walhorn: ☎ +32 (0)87 557 222
- Seniorenzentrum „St. Franziskus“, Eupen: ☎ +32 (0)87 742 801
- Wohngemeinschaft Lommersweiler: ☎ +32 (0)80 340 242
- Wohn- und Pflegezentrum „Katharinenstift“, Astenet: ☎ +32 (0)87 639 393
- Wohn- und Pflegezentrum „Residenz Leoni“, Kelmis: ☎ +32 (0)87 326 900
- Wohn- und Pflegezentrum „St. Joseph“, Eupen: ☎ +32 (0)87 638 970



Wir erstatten für Normalversicherte **22 € pro Tag**, begrenzt auf **14 Tage pro Jahr**. Versicherte mit Anrecht auf den Vorzugstarif (siehe Seite 17) erhalten **24 € pro Tag**, ebenfalls begrenzt auf **14 Tage pro Jahr**. Für die Kostenerstattung benötigen wir lediglich die Rechnung des Aufenthalts.

Genesungsaufenthalt

Auch ein Genesungsaufenthalt ist eine Form der temporären Pflege. Er ist auf eine schnelle Erholung und Wiederherstellung der Gesundheit nach einer Krankheit, Operation oder intensiven Behandlung ausgerichtet. Wir sehen eine Erstattung für Genesungsaufenthalte in einem von uns anerkannten belgischen Pflege- oder Kurhaus vor.



Reichen Sie spätestens 1 Woche vor dem Aufenthalt einen Antrag beim Vertrauensarzt unserer Krankenkasse ein. Diesen erhalten Sie in unseren Kontaktstellen oder auf unserer Website unter www.freie.be > Leistungen > Genesungsaufenthalt



Durch unsere **Zusätzlichen Dienste** erstatten wir:

- **50 € pro Tag** nach einem stationären Krankenhausaufenthalt, einem chirurgischen Eingriff im Rahmen eines Tagesaufenthalts oder einer Behandlung durch Chemo- oder Strahlentherapie,
- **35 € pro Tag** für andere akute und schlimme Erkrankungen, für die der Arzt eine gewisse Pflegenotwendigkeit bescheinigt.

Die Erstattung ist begrenzt auf **28 Tage pro Jahr**.

Palliativpflegeverband Ostbelgien VoG

Wenn keine Aussicht auf Heilung besteht, möchten die meisten Menschen ihre letzte Zeit möglichst beschwerdefrei zu Hause bei ihren Liebsten verbringen. In einer solchen Situation können Sie und Ihre Angehörigen den Palliativpflegeverband Ostbelgien kontaktieren. Die Palliativpflege setzt alles daran, dem Kranken die letzten Wochen oder Tage seines Lebens so angenehm wie möglich zu gestalten, vor allem, indem Schmerzen und Krankheitssymptome gelindert sowie der Patient und die Familienangehörigen psychologisch unterstützt werden.

- Palliativpflegeverband Ostbelgien VoG: ☎ +32 (0)477 607 805



Da die Pflege eines Schwerkranken meist große finanzielle Belastungen mit sich bringt, zahlt die gesetzliche Krankenversicherung einen **Pauschalbetrag** in Höhe von **850,51 €** zur Deckung der Nebenkosten für Palliativpatienten, deren Wunsch es ist, zu Hause zu sterben. Dieser Betrag gilt für einen Zeitraum von **30 Tagen** und kann je nach Situation ein 2. Mal genehmigt werden. Der behandelnde Arzt muss diesbezüglich einen Antrag bei uns einreichen, damit wir die Auszahlung vornehmen können.

Krankenmaterial

Materialverleih der Freien Krankenkasse

Für die Pflege zu Hause stellen wir verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung. Um Material auszuleihen, müssen Sie:

- Mitglied unserer Krankenkasse sein
- und mit den Beitragszahlungen für die **Zusätzlichen Dienste** in Ordnung sein.

Während der ersten 3 Monate ist der Verleih in der Regel kostenlos. Danach muss eine geringe Gebühr gezahlt werden. Die Leihdauer ist unbegrenzt.

Nachstehend finden Sie eine Übersicht von Hilfsmitteln, die Sie bei uns ausleihen können. Wir helfen Ihnen gerne bei der Auswahl sowie bei der Vermittlung von hier nicht aufgeführttem Material.

| Material | Monatliche Leihgebühr |
|---|--|
| Gehhilfen | |
| Gehgestell | 5 € |
| Krücken für Kinder und Erwachsene (Paar) | Kostenlos |
| Drei- oder Vierfußkrücken (pro Stück) | 5 € |
| Achselstützen (Paar) | Kostenlos |
| Hilfe für Bad und WC | |
| Toilettenstuhl (Behälter muss separat gekauft werden) | 5 € |
| Toilettenstütze | 5 € |
| Toilettenerhöher | Kann lediglich gekauft werden, Kaufpreis auf Anfrage |
| Badewannensitz | 5 € |
| Duschhocker | 5 € |

Medizinische Geräte

| | |
|--|-----|
| Blutdruckmesser | 5 € |
| Urin-Wecker (Matte muss separat gekauft werden) | 5 € |
| Abpumpgerät (Behälter muss separat gekauft werden) | 5 € |
| Inhaliergerät (Maske muss separat gekauft werden) | 5 € |

Rollstühle und Therapieräder

| | |
|---------------------------------------|-----|
| Rollstuhl (mit Bein- oder Fußstützen) | 5 € |
| Rollator | 5 € |
| Hometrainer | 5 € |
| Pedalo | 5 € |

Bettzubehör

| | |
|---|-----|
| Bettdeckenheber | 5 € |
| Bettgalgen (freistehend) | 5 € |
| Kompressor für Spezialluftmatratze (Luftmatratze muss separat gekauft werden) | 5 € |
| Spezialkissen (Gel oder Wasser) | 5 € |



Wenn es sich nicht um eine vorübergehende Ausleihe handelt, sondern um dauerhaft benötigte Mobilitätshilfen (individuell angepasste oder motorisierte Rollstühle, Gehhilfen, Anti-Dekubitus-Kissen usw.), ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die **Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben** zuständig. Wir achten darauf, dass betroffene Mitglieder ggf. rechtzeitig informiert werden und unterstützen sie bei der Antragstellung.

Elektrisch verstellbare Krankenbetten

Für den Verleih von elektrisch verstellbaren Betten haben wir eine Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz vereinbart. Das Rote Kreuz stellt bei Bedarf die Betten zur Verfügung. Während der ersten 3 Monate erstatten wir die vollständige Leihgebühr. Ab dem 4. Monat bleibt ein Eigenanteil von 0,30 € pro Tag zu Ihren Lasten.

- Rotes Kreuz – Lokalsektion Amel: ☎ +32 (0)80 340 240
- Rotes Kreuz – Lokalsektion Raeren: ☎ +32 (0)490 566 140
- Rotes Kreuz – Verviers: ☎ +32 (0)87 313 121

Inkontinenzmaterial

Wir vermitteln Mitgliedern, die an Inkontinenz leiden, Inkontinenzmaterial zu einem günstigen Preis. Informieren Sie sich in einer unserer Kontaktstellen.

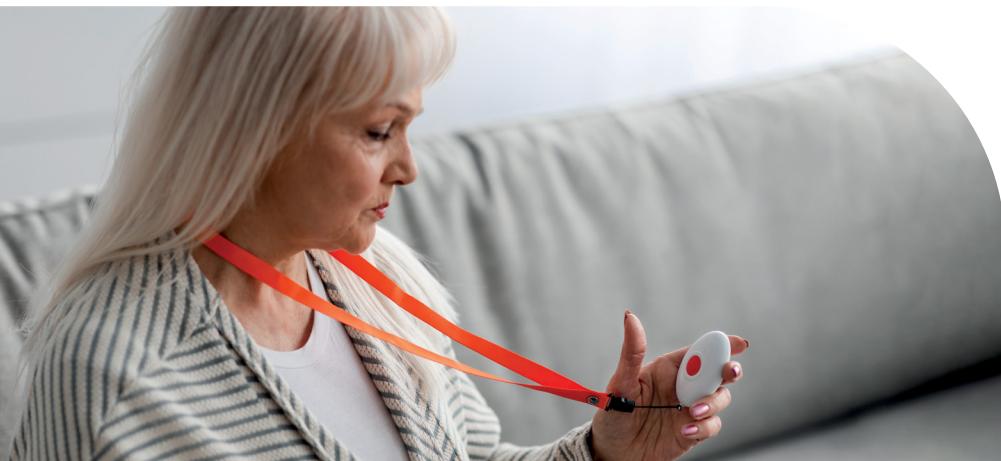
Zudem können Personen, die an Inkontinenz leiden, unter bestimmten Bedingungen eine jährliche Pauschalzahlung durch die gesetzliche Krankenversicherung erhalten (siehe Seite 18).

Hausnotrufgeräte

Ein Hausnotrufgerät ermöglicht hilfsbedürftigen Menschen, auf Knopfdruck Hilfe anzufordern. Dies bietet den Betroffenen und ihren Angehörigen Beruhigung und Sicherheit.

Hausnotrufgeräte können beim ÖSHZ der Wohngemeinde beantragt werden. Die ÖSHZ stellen die Geräte gegen eine monatliche Leihgebühr zur Verfügung.

Unseren Mitgliedern erstatten wir bis zu 10 € pro Monat für die Leihgebühren.



Finanzielle Hilfe für Pflegebedürftige

Unterstützung der gesetzlichen Krankenversicherung

Maximale Gesundheitsrechnung

Das System der Maximalen Gesundheitsrechnung begrenzt die Summe der Eigenanteile, die ein Haushalt jährlich für die Gesundheitspflege aufbringen muss. Ein Grenzbetrag wird proportional zum Einkommen berechnet. Wird dieser überschritten, erstattet die Krankenkasse alle weiteren Eigenanteile für den Rest des laufenden Jahres. Wir überprüfen dies monatlich.



Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Kontaktstellen oder auf unserer Website unter www.freie.be > Versicherungen > Gesetzliche Krankenversicherung > Maximale Gesundheitsrechnung

Vorzugstarif

Der Vorzugstarif soll bestimmte soziale Gruppen vor hohen medizinischen Kosten schützen. Er ermöglicht eine höhere Erstattung von Arzthonoraren, Medikamenten usw. und senkt den Betrag der Maximalen Gesundheitsrechnung. Außerdem berechtigt er zu sozialen Vorteilen oder Ermäßigungen bei anderen Institutionen (siehe Seite 22).



Voraussetzung ist, dass das **jährliche Bruttoeinkommen** des Haushalts den Betrag von **28.662,69 €** pro Jahr (zzgl. **5.306,25 €** pro Person, die zum Haushalt gehört) nicht überschreitet.



Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Kontaktstellen oder auf unserer Website unter www.freie.be > Versicherungen > Gesetzliche Krankenversicherung > Vorzugstarif

Inkontinenzpauschale

Personen, die an einer Inkontinenz leiden, können für Inkontinenzmaterial eine finanzielle Unterstützung erhalten. Die Pauschale kann jedoch nur ausgezahlt werden, wenn die betroffene Person zu Hause lebt und nicht in einem Alten- und Pflegeheim untergebracht ist.

Inkontinenzpauschale für pflegebedürftige Personen

Für pflegebedürftige Personen beläuft sich die jährliche finanzielle Unterstützung auf 648,08 €. Voraussetzung ist, dass die Inkontinenz durch den Vertrauensarzt der Krankenkasse als langfristig und hochgradig anerkannt wurde:

- entweder infolge einer Genehmigung des Vertrauensarztes für häusliche Krankenpflege für eine Pflegepauschale B oder C, mit Bewertung von 3 oder 4 für das Kriterium Inkontinenz. Der Patient muss die Genehmigung für mindestens 4 Monate innerhalb der 12 Monate vor Antrag der Pauschale erhalten haben. Der Antrag für die Pauschale erfolgt durch den Krankenpfleger,
- oder infolge einer besonderen Bewertung der Inkontinenz durch einen Arzt. Dieser muss jährlich einen Antrag beim Vertrauensarzt einreichen. Der Antrag muss innerhalb von 3 Monaten nach Unterschrift des Arztes bei der Krankenkasse eingereicht werden.

Sind diese Bedingungen erfüllt, zahlen wir Ihnen die Pauschale aus.

Pauschale für eine unheilbare Inkontinenz

Personen, die nicht pflegebedürftig sind (die somit den oben erwähnten Pauschalbetrag nicht erhalten können), die jedoch an einer langanhaltenden, nicht behandelbaren Inkontinenz leiden, können einen jährlichen Pauschalbetrag von 211,53 € erhalten.

Bedingung: Der Hausarzt oder Facharzt (Gynäkologe, Geriater, Urologe) muss dazu einen Antrag beim Vertrauensarzt unserer Krankenkasse einreichen (ärztliche Bescheinigung sowie ein Formular mit der diagnostischen und therapeutischen Methode).

Genehmigt der Vertrauensarzt den Antrag, ist die Genehmigung für 3 Jahre gültig. Für über 75-Jährige ist der Zeitraum unbegrenzt.

Wir legen Wert auf eine persönliche Beratung.

Pauschale für chronisch Kranke

Chronisch Kranke können einen jährlichen Pauschalbetrag von 394,40 € durch die gesetzliche Krankenversicherung erhalten. Je nach Situation der Person kann dieser Betrag um 50 % oder um 100 % erhöht werden. Anhand unterschiedlicher Kriterien wird das Anrecht auf die Auszahlung automatisch von uns überprüft. Im Falle einer Erstattung werden Sie über die Zahlung informiert.

Person mit einem chronischen Leiden

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, das Statut „Person mit einem chronischen Leiden“ zu erhalten. Dieses ermöglicht den Betroffenen, bestimmte Rechte in Anspruch zu nehmen, darunter bspw. die Anwendung der „Maximalen Gesundheitsrechnung für chronisch Kranke“. Für chronisch Kranke wird der errechnete Höchstbetrag der Eigenanteile automatisch um 121,90 € reduziert.



Ausführliche Informationen zu den verschiedenen finanziellen Unterstützungen erhalten Sie in unseren Kontaktstellen oder auf unserer Website unter www.freie.be > Meine Situation > Krankheitsbedingte Situation > Pflegebedürftige & Senioren > Finanzielle Hilfen



Hospitalia-Versicherte, welche die Option **Garantie schwere Krankheiten** hinzugewählt haben, können nach Anerkennung ihres chronischen Leidens **pro Jahr** eine zusätzliche Erstattung bis zu **10.000 €** erhalten für die Pflegekosten, die nicht in Zusammenhang mit einem Krankenhausaufenthalt stehen.





Besondere Erstattung durch die Freie Krankenkasse

Erstattung für Schwerpflegebedürftige

Schwerpflegebedürftige, die zu Hause betreut werden, können durch unsere **Zusätzlichen Dienste** eine monatliche Pauschale erhalten, die einen Teil der anfallenden Pflegekosten ausgleicht. Die Höhe des Betrags richtet sich nach der jeweiligen Pflegestufe:

- Pflegestufe A: 50 €/Monat
- Pflegestufe B: 75 €/Monat
- Pflegestufe C: 100 €/Monat

Die Auszahlung erfolgt jeweils vierteljährlich für die vergangenen 3 Monate. Die betroffenen Mitglieder brauchen nichts zu unternehmen.

Das Anrecht auf diese Kostenbeteiligung ist ab dem 2. vollständigen Monat der Pflegebedürftigkeit gültig und unseren Mitgliedern vorbehalten, die als schwerpflegebedürftig anerkannt sind und die seit mindestens 5 Jahren Mitglied der **Zusätzlichen Dienste** sind.

Ihr Wohlergehen liegt uns am Herzen.





Erstattung der Fahrtkosten für „nicht dringende“ Krankentransporte

Fahrten mit dem Krankenwagen oder einem speziell umgebauten Fahrzeug

80 % des Rechnungsbetrags: Krankenwagenfahrten oder Fahrten mit einem speziell umgebauten Fahrzeug im Rahmen einer ambulanten Behandlung bei einem Facharzt oder Zahnarzt, einer stationären Behandlung, einer Behandlung in der Tagesklinik, Verlegungstransporte zwischen Krankenhäusern sowie „sitzende Transporte“

Die Kostenerstattung für nicht dringende Krankenwagenfahrten und Fahrten mit einem speziell umgebauten Fahrzeug ist begrenzt auf 2.000 € pro Jahr.

Fahrten im Rahmen einer ambulanten Behandlung bei einem Facharzt

- **Taxi:** 0,60 €/km bzw. Pauschale von 6 € für Kurzfahrten bis zu 10 km
- **Bus und Bahn (2. Klasse):** vollständige Erstattung
- **Privatwagen:** 0,15 €/km (abzüglich 10 € Selbstbeteiligung/Fahrt)
Die Erstattung gilt ausschließlich für Fahrten ab 150 km (Hin- und Rückweg).
- **Organisierte Fahrdienste** (Stundenblume, Josephine-Koch-Service, Télé-Service, SOS Médical Meuse usw.): 0,15 €/km, bis zu 50 % des Rechnungsbetrags

Für Fahrten im Rahmen einer ambulanten Behandlung, sei es mit dem Taxi, Bus oder Privatwagen, besteht insgesamt eine Höchstgrenze von 200 € pro Jahr.



Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Kontaktstellen oder auf unserer Website unter www.freie.be > Leistungen > Krankentransport

Unterstützung durch andere Institutionen

Pflegegeld für Senioren

Ältere Menschen, die in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt sind, können in bestimmten Fällen seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine finanzielle Ergänzung zur Altersrente erhalten, das sogenannte Pflegegeld für Senioren.



Anrecht

Anrecht auf diese Beihilfe haben unterstützungsbedürftige Personen ab dem gesetzlichen Pensionsalter:

- die in Belgien hauptsozialversichert sind,
- deren Wohnsitz sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft befindet,
- die einer Pflegegeldkategorie zugewiesen werden können.



Antrag

1. Der Antrag auf Pflegegeld wird beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft gestellt.
2. Nach Eingang Ihres Antrags überprüfen die Mitarbeiter des Ministeriums, ob Sie die zuvor genannten Grundbedingungen für das Anrecht auf Pflegegeld erfüllen. Falls bestimmte Informationen zum Unterstützungsbedarf (BelRAI-Screener) fehlen bzw. nicht aktuell sind, wird die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben Kontakt mit Ihnen aufnehmen.



Berechnung des Pflegegelds

Das Pflegegeld setzt sich aus einem Basispflegegeld und einem Sozialzuschlag zusammen. Das Basispflegegeld wird anhand des Unterstützungsbedarfs ermittelt und ist in 4 Kategorien eingeteilt. Die Einstufung in die jeweilige Kategorie erfolgt durch den BelRAI-Screener. Der Sozialzuschlag wird ausgezahlt, wenn Sie Anrecht auf den Vorzugstarif der Krankenkasse haben (siehe Seite 17). Wenden Sie sich diesbezüglich an unsere Mitarbeiter, damit diese Ihre Daten überprüfen und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermitteln können.



Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb der 9 Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben, können den Antrag nicht bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einreichen. In der Wallonie ist hierfür die AVIQ zuständig und deren digitale Plattform Wal-Protect. In Flandern sind die Krankenkassen im Rahmen der flämischen Pflegeversicherung zuständig. Es gelten jeweils unterschiedliche Regelungen, welche diese föderierten Teilgebiete für sich festgelegt haben.

- AVIQ: ☎ +32 (0)800 16 061
- Flämische Pflegeversicherung: ☎ +32 (0)2 553 45 90



Den Antrag auf Pflegegeld können Sie auf Papier oder online ausfüllen. Unsere Mitarbeiter sind Ihnen gerne bei der Antragstellung behilflich.



Beim BelRAI-Screener handelt es sich um ein landesweit einheitliches Beurteilungsinstrument, das die Gesundheits- und Pflegesituation auf körperlicher, kognitiver, psychischer und sozialer Ebene erfasst.

Verweigerung

Wird Ihr Antrag auf Pflegegeld verweigert, dann können Sie innerhalb von 30 Kalendertagen Einspruch beim Ministerium erheben. Innerhalb von 45 Werktagen wird der zuständige Minister über Ihren Fall entscheiden. Sollten Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde beim Ombudsdiensst der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder eine Klage bei Gericht einzureichen.

Garantiertes Einkommen für ältere Menschen

Das garantierte Einkommen für ältere Menschen ist eine Zulage für Personen, die über unzureichende finanzielle Mittel verfügen. Sie wird durch das Landespensionsamt gezahlt. Die Einkommensgarantie für ältere Menschen müssen Sie bei der Gemeindeverwaltung oder beim Landespensionsamt beantragen. Wenn Sie Ihr Pensionsalter erreicht haben und einen Pensionsantrag stellen, gilt dies automatisch als Antrag für die Einkommensgarantie. Deren Höhe hängt von Ihrer Haushaltszusammensetzung und Ihrem aktuellen Einkommen ab.



Sollten sich im späteren Verlauf Änderungen ergeben, durch die sich bspw. der Betrag des garantierten Einkommens zu Ihren Gunsten verändert, müssen Sie einen neuen Antrag einreichen.



Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Kontaktstellen oder auf unserer Website unter www.freie.be > Meine Situation > Krankheitsbedingte Situation > Pflegebedürftige & Senioren > Finanzielle Hilfen



Verringerte Kosten für die Müllentsorgung

Einige Gemeinden sehen für Personen mit Inkontinenz oder einem geringen Einkommen reduzierte Kosten für die Müllabfuhr vor, entweder in Form einer Ermäßigung der Müllsteuer oder indem sie eine gewisse Anzahl kostenloser Mülltüten zur Verfügung stellen. Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

Soziales Internetangebot

Das soziale Internetangebot ist geschaffen worden, um Einzelpersonen und Familien mit finanziellen Schwierigkeiten einen kostengünstigen Zugang zum Internet zu bieten. Es gibt 2 Tarifoptionen mit einem Höchstpreis für einen festen Internetanschluss:

- Tarif A: max. 20 €/Monat nur für Internet,
- Tarif B: max. 41 €/Monat für Internet und andere Dienste (z.B. Fernsehen).

Das soziale Internetangebot können Sie bei Proximus oder VOO beantragen.



Um das Angebot in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie bestimmte Bedingungen erfüllen, u.a. den Bezug einer Beihilfe (z.B. Eingliederungseinkommen, Pflegegeld, garantiertes Einkommen usw.). Für weitere Informationen wenden Sie sich an den FÖD Wirtschaft.

Vorteile für Personen mit Anrecht auf den Vorzugstarif

Für Personen mit Anrecht auf den Vorzugstarif sind weitere finanzielle Entlastungen bei anderen Institutionen möglich, darunter folgende:

SOS-Hilfe

Personen mit Anrecht auf den Vorzugstarif zahlen für die Dienste der SOS-Hilfe (siehe Seite 8) eine geringere Gebühr.

Reduzierte Tarife für öffentliche Verkehrsmittel

Personen mit Anrecht auf den Vorzugstarif erhalten einen Preisnachlass für ein Abonnement bei den Verkehrsunternehmen TEC, SNCB, STIB und De Lijn. Stellen Sie einfach beim nächstgelegenen Bahn- oder Bushof einen Antrag.

Die Anfrage muss jährlich erneuert werden, außer für Personen über 65 Jahre (für diese beträgt die Gültigkeit 5 Jahre). Personen über 65 Jahre mit Anrecht auf den Vorzugstarif können darüber hinaus kostenlos Bus fahren.

Heizölsozialfonds

Personen mit Anrecht auf den Vorzugstarif können über den Heizölsozialfonds eine Beihilfe für die Finanzierung ihres Heizstoffbedarfs erhalten. Der Zuschuss gilt für Heizöl, Propangas und Heizpetroleum (Typ C). Die maximale Brennstoffmenge pro Jahr beträgt 1.500 Liter.

Den Antrag müssen Sie innerhalb von 60 Tagen nach der Lieferung beim ÖSHZ Ihrer Gemeinde einreichen. Diesem ist eine Kopie Ihres Personalausweises sowie eine Kopie der Rechnung des gekauften Brennstoffs beizufügen.

Für Brennstoff, der in großen Mengen geliefert wird, schwankt die Höhe der Beihilfe abhängig vom Kaufpreis zwischen 0,14 € und 0,20 € pro Liter. Für kleine Mengen Heizöl oder Heizpetroleum (Typ C), die an der Tankstelle gekauft wurden, wird pro Jahr eine Pauschale von 210 € gezahlt.

Vergünstigter Telefontarif

Personen mit Anrecht auf den Vorzugstarif, die über 65 Jahre sind oder eine Behinderung (4 Punkte im ersten Pfeiler) haben, können eine Vergünstigung für die Nutzung des Festnetzes erhalten. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrem Anbieter.



Unterstützung für Angehörige

Laufbahnunterbrechung

Arbeitnehmer und Selbstständige haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, eine Laufbahnunterbrechung für die Pflege eines Familienangehörigen zu beantragen und hierfür eine Entschädigung zu erhalten.



Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Kontaktstellen oder auf unserer Website unter www.freie.be > Meine Situation > Berufliche Situation > Berufliche Auszeit > Auszeit für Arbeitnehmer und Auszeit für Selbstständige

Statut „Pflegender Angehöriger“

Menschen, die sich zu Hause um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern, können für diese Tätigkeit ein offizielles soziales Statut erhalten. Auch können sie unter bestimmten Bedingungen einen bezahlten Pflegeurlaub beantragen. Der Antrag kann bei uns eingereicht werden.



Höchstens 3 Angehörige können die Anerkennung als „pflegende Angehörige mit Anrecht auf soziale Rechte“ erhalten. Diese Einschränkung gilt nicht für „allgemein anerkannte“ pflegende Angehörige.



Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Kontaktstellen oder auf unserer Website unter www.freie.be > Meine Situation > Krankheitsbedingte Situation > Pflegebedürftige & Senioren > Pflegende Angehörige

Nichts ist kostbarer als gemeinsame Zeit.



Für weitere Informationen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.
Unsere Kontaktstellen:

4760 Büllingen

Hauptstraße 2
+32 (0)80 640 545

4700 Eupen

Vervierser Straße 6A
+32 (0)87 598 660

4720 Kelmis

Kirchstraße 6
+32 (0)87 558 169

4730 Raeren

Hauptstraße 73A
+32 (0)87 853 464

4780 Sankt Vith

Schwarzer Weg 1
+32 (0)80 799 515

info@freie.be

Freie Krankenkasse

Verantwortlicher Herausgeber:

D. Pfeiffer - Freie Krankenkasse
B-4760 Büllingen, Hauptstraße 2
Unternehmensnr. 0420.209.938 | 01/2026

www.freie.be